
Beschaffung eines Elektrofahrzeugs für den kommunalen Bauhof der Ortsgemeinde Rülzheim im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation (KIPKI)

I. Geplante Beschaffung & Anlass

Es ist im Rahmen vorausschauender und zukunftsorientierter Beschaffung geplant, die kommunalen Bauhöfe zu elektrifizieren. Dies betrifft in erster Linie die Fahrzeugflotte. Um in Bezug auf die Elektrifizierung erste Schritte unternehmen zu können, wurde im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation (KIPKI) die Neubeschaffung eines Elektrofahrzeuges für den Bauhof der Ortsgemeinde Rülzheim beschlossen. Das Fahrzeug soll den Fuhrpark ergänzen. Das Fahrzeug wird im typischen kommunalen Arbeits- und Unterhaltungsablauf zum Einsatz kommen. Haupteinsatzbereich werden Liegenschaften innerhalb der Ortslage der OG Rülzheim sein. Beispielhafte Einsatzgebiete sind:

- Materialtransporte
- Transport von Maschinen und handgeführten Geräten
- Grünflächenunterhaltung und Gemeindegärtnerei
- Einsätze auf kommunalen Liegenschaften wie Friedhof, Schule usw.
- Allgemeinde Instandhaltungsarbeiten bzgl. Verkehrsschildern und Gemeindestraßen

Dies stellt zwangsläufig spezielle Anforderungen an die technischen Parameter des Fahrzeugs welche im Rahmen der Ausschreibung als Mindestvorgaben definiert, und durch das angebotene Fabrikat erfüllt werden müssen.

II. Mindestkriterien bzgl. Aufbauten und technische Spezifikationen

Aufgrund des Aufgabenprofils ist es angedacht, ein Pritschenwagen zu beschaffen, welches den Anforderungen des kommunalen Bauhofs entspricht. Das Fahrzeug soll vornehmlich in den oben beschriebenen Bereichen eingesetzt werden. Demnach bestehen aus der Natur des Einsatzgebiets heraus diverse Mindestanforderungen, welche nachfolgend gelistet werden

Erforderlich wird eine Pritsche um benötigte Materialien sowie Maschinen und handgeführte Geräte zum Einsatzort transportieren zu können. Die Nutzlast soll zwischen mind. 500 – 1000 kg und das Ladevolumen zwischen mind. 2,9 und 4,7 m³ liegen. Zurrpunkte auf der Ladefläche sind erforderlich.

Ein weiterer Aufbau soll eine fest verbaute Transport- bzw. Werkzeugbox sein. Diese muss abschließbar sein, um Verbrauchsmaterialien und Werkzeuge darin mitführen zu können.

Ferner werden die folgenden Kriterien & technischen Spezifikationen vorausgesetzt:

Kriterium	Beschreibung
Leistung	60 KW
Batterieleistung brutto/ netto (min.)	42/ 38 kWh
Mindestgeschwindigkeit	60 km/ h
Länge/Breite/Höhe (max./ in mm)	4800/ 1700/ 1975
Gewicht (leer, in kg.)	1500 kg
Reichweite (min)	150 – 200 km

Hinzu kommen die entsprechenden Parameter zur Verkehrssicherheit, sowie Beleuchtungseinrichtungen, um eine Zulassung entsprechend der Straßenverkehrszulassungsverordnung erhalten zu können.

Ebenfalls wird die entsprechende Warnmarkierung nach StVO nach DIN 30710 inkl. Rundumbeleuchtung erforderlich (entsprechend § 35 VI StVO).

III. Sonstige Angebotsbestandteile außerhalb von Mindestanforderungen:

Im Rahmen des Angebots sollten ferner die folgenden Punkte abgebildet werden:

- **Kabinenausstattung**
Klimaanlage, Zentralverriegelung, Rückfahrkamera
- **Anhängerkupplung**
- **Aufdruck & Beschriftung:**
Das Fahrzeug soll auf beiden Seitentüren eine Beschriftung (Klebefolie) erhalten. Es handelt sich zum einen um einen Schriftzug der Gemeinde sowie ein Logo hinsichtlich einem Förderprogramm. Die Aufdrucke sind den Vergabeunterlagen informativ beigelegt.
- **Überführung**
Das Fahrzeug muss im Auftragsfall überführt werden. Die Überführung erfolgt an die nachstehende Adresse:

Multifunktionsgebäude Rülzheim
Abteilung Bauhof – Werkstatt
Nordring 11
76761 Rülzheim

IV. Sonstige Anforderungen

Das Fahrzeug muss allen einschlägigen technischen Vorschriften, Normen und Regeln genügen, um eine Straßenverkehrszulassung zu erhalten.

Rülzheim

01.04.2026